

39.04.10

Wasserversorgung

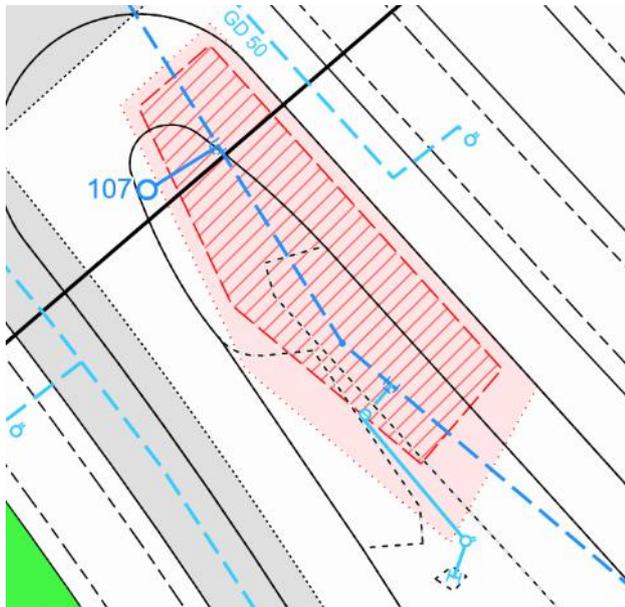
Bahnhofstrasse 53

Umlegung Wasserleitung beim Convenience-Shop der SBB

Projektfestsetzung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 101 vom 7. Oktober 2022 erteilte der Ausschuss Bau und Infrastruktur der SBB AG die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Convenience-Shops auf den Grundstücken Nrn. 6304 und 8960. In den Erwägungen e) wurde festgehalten, dass das Bauvorhaben die städtische Versorgungsleitung DN 125 mm, den Hydranten Nr. 107 sowie einen Laufbrunnen tangiert, welche auf Kosten der Bauherrschaft zu verlegen sind.



Anlässlich einer Begehung vor Ort vom 19. Juni 2023 zwischen Vertretern des Architekturbüros und der Abteilung Umwelt & Infrastruktur wurde vereinbart, dass die Bauherrschaft ein separates Projekt ausarbeitet und dieses via Abteilung Umwelt & Infrastruktur dem Stadtrat zur Bewilligung vorlegt.

Die umgelegte Wasserleitung hat gemäss GWP 2012 einen Durchmesser von 150 mm aufzuweisen.



Am 27. Juli 2023 reichte die Meyer Stegemann Architekten AG das Bauprojekt ein. Dieses wurde mit dem Stadttingenieurbüro und dem Brunnenmeister abgesprochen.

Bauprojekt

Das Bauprojekt, datiert 27. Juli 2023, beinhaltet folgendes:

- Kurzbericht
- Situation 1:100

Das Projekt sieht einen Ersatz der Versorgungsleitung DN 125 mm durch eine Leitung mit DN 150 mm vor. Die Leitung mit einer Länge von ca. 65 m verläuft neu südwestlich des Convenience-Shops. Der Hydrant Nr. 107 wird neu südöstlich des Shops (Seite Gleis von Winterthur) platziert und mittels Leitung DN 125 mm an die neue Leitung DN 150 mm angeschlossen.

Der Brunnen gehört der SBB AG und bleibt Lage mässig bestehen. Allenfalls ist er während der Bauzeit abzubringen; danach wäre ein neuer Brunnen vorgesehen. Das Wasser bezahlt die Stadt Bülach. Neu wird ein Schacht erstellt und darin werden die notwendigen Armaturen (Wasserzähler usw.) installiert.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Projektfestsetzung ist die Hausanschlussleitung zum Shop.

Kosten

Die Kosten gehen gemäss rechtskräftiger Baubewilligung vollumfänglich zulasten der SBB AG.

Qualitätssicherung: Arbeitsvergaben

Tiefbauarbeiten / Rohrlegearbeiten / Bauleitung

Die Umlegung der städtischen Wasserleitung erfolgt koordiniert mit dem Hochbauvorhaben der SBB und auf deren Kosten. Somit obliegen ihr auch die Durchführung der Submission und die Vergaben der verschiedenen Leistungen. Nach der Realisierung und ordnungsgemässen Abnahme durch die Stadt Bülach (Wasserversorgung) geht die neue Leitung samt Hydrant Nr. 107 wieder ins Eigentum der Stadt. Somit ist sicherzustellen, dass die Arbeiten durch qualifizierte Fachfirmen / -personen ausgeführt werden. Die Vergaben an Baumeister, Sanitärinstallateur und Bauleitung (Ingenieurbüro) haben deshalb im Einvernehmen mit der Stadt Bülach zu erfolgen.

Realisierung

Die Realisierung des Bauvorhabens ist in den Herbstferien 2023 vorgesehen.



Dienstbarkeit

Die Versorgungsleitung liegt im SBB-Areal. Eine Dienstbarkeit für die bestehende Leitung besteht nicht, weshalb für die Umlegung keine Anpassung notwendig ist.

Derzeitig läuft die Projektierung des neuen Bushofs. In diesem Zusammenhang ist die Wasserleitung allenfalls in weiteren Abschnitten umzulegen. Somit ist dannzumal zu prüfen, ob für die städtischen Werkleitungen auf dem SBB-Areal eine grundbuchliche Regelung erfolgen soll oder ob dies lediglich in einem Vertrag zwischen SBB und Stadt Bülach festzuhalten ist.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Der Neubau der SBB hat Auswirkungen auf die Parkplätze sowie den Bus- und Taxibetrieb beim Bahnhof. Das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept ist deshalb im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt & Infrastruktur sowie der Stadtpolizei Bülach festzulegen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt der Meyer Stegemann Architekten AG, Schaffhausen, vom 27. Juli 2023 über die Umlegung der Wasserleitung samt Hydrant Nr. 107 beim Convenience-Shop, Bahnhof Bülach, wird festgesetzt.
2. Sämtliche Kosten gehen zulasten der SBB AG.
3. Die SBB AG wird ermächtigt, die Umlegung der Wasserleitung auszuführen und hierfür die erforderlichen Arbeiten unter folgenden Bedingungen zu vergeben:
 - a) Es gelten die Normen und Standards der Stadt Bülach (Wasserversorgung).
 - b) Es dürfen nur qualifizierte Fachfirmen / -personen mit der Umlegung der städtischen Versorgungsleitung beauftragt werden. Dies gilt insbesondere für den Bauunternehmer, den Sanitärinstallateur und die Bauleitung (Ingenieurbüro).
 - c) Vorgängig der Auftragserteilungen für die vorstehenden Vergaben ist die Zustimmung der Stadt Bülach, Bereich Infrastruktur, einzuholen.
 - d) Spätestens drei Monate nach der Ausführung ist der Stadt Bülach, Bereich Infrastruktur, eine Ausführungsdokumentation abzugeben.



4. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS zulasten der SBB AG nachzuführen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Mitteilung an:
 - a) SBB AG, Immobilien Bewirtschaftung, Region Ost, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich, unter Beilage eines Projektplans mit Festsetzungsvermerk (eingeschrieben)
 - b) Meyer Stegemann Architekten AG, Ebnetstrasse 65, 8200 Schaffhausen, unter Beilage eines Projektplans mit Festsetzungsvermerk
 - c) Andrea Spycher, Stadträtin
 - d) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - e) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur, unter Beilage eines Projektplans mit Festsetzungsvermerk
 - f) Nina Bertschi, Verfahrensleiterin (BG Nr. 2022-086)
 - g) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
 - h) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadttingenieur- und geometerbüro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 4), unter Beilage eines Projektplans mit Festsetzungsvermerk

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber